

Vertrag über die Miete einer Fahrradbox am Bahnhof Niedernhausen

zwischen dem:

Gemeindevorstand der
Gemeinde Niedernhausen
Wilrijkplatz
65527 Niedernhausen
☎ (0 61 27) 90 3-1 29
martin.stappel@niedernhausen.de

und:

Vorname, Zuname: _____
Straße, Haus-Nr.: _____
PLZ, Ort: _____
werktätlich erreichbar unter:
Telefon-Nr.: _____
E-Mail-Adresse: _____

im Folgenden genannt:

„Vermieter“

„Mieter“

§ 1 Nutzung der Fahrradbox

- (1) Der Vermieter überlässt dem Mieter die Fahrradbox Nr. _____ am Fußweg zum Bahnhof Niedernhausen gegen eine Miete von 30,-- EUR zur Nutzung für das Einstellen eines Fahrrads in der Zeit vom 1. April bis 30. September 2019.
(2) Voraussetzung für das Zustandekommen dieses Vertrags ist, dass der Mieter die öffentlichen Verkehrsmittel am Bahnhof/Zentralen Omnibusbahnhof nutzt.

§ 2 Nutzung der Fahrradbox

- (1) Der Mieter verpflichtet sich, die Fahrradbox gebrauchsgemäß und schonend zu nutzen. Etwaige Beschädigungen sind dem Vermieter unverzüglich unter den o. g. Kontaktdaten mitzuteilen.
(2) Dem Mieter ist bekannt, dass der Vermieter vom Mieter verursachte Beschädigungen auf seine Kosten reparieren lassen kann.

§ 3 Schlüsselnutzung

- (1) Der Mieter erhält gegen eine Kautionszahlung von 30 EUR einen Schlüssel, der am letzten Tag der Mietdauer wieder im Rathaus, Zi.-Nr. 015 (im Vertretungsfall in Zi.-Nr. 111 –Kasse-) während der Öffnungszeiten der Kernverwaltung zurückzugeben ist. Bei Rückgabe erhält der Mieter die Kautionszahlung zurückerstattet.
(2) Der Mieter haftet für Verlust, Beschädigung und Ersatz des ausgehändigten Schlüssels. Dem Mieter ist bekannt, dass der Vermieter über einen Zweitschlüssel verfügt und berechtigt ist, aus wichtigem Anlass die Fahrradbox während der Mietdauer zu öffnen.
(3) Der Mieter verpflichtet sich, die Fahrradbox auch dann verschlossen zu halten, wenn kein Fahrrad eingestellt ist.

§ 4 Rückgabe der Fahrradbox

Der Mieter verpflichtet sich, die Fahrradbox in ordnungsgemäßen Zustand zurück zu geben und etwaige Verschmutzungen bis zum letzten Tag der Mietdauer zu beseitigen. Der Vermieter ist andernfalls berechtigt, Verschmutzungen auf Kosten des Mieters entfernen zu lassen.

§ 5 Haftung

Der Mieter haftet für Umstände, die sich aus der Nutzung der Fahrradbox ergeben, und stellt den Vermieter von allen Haftungsansprüchen in diesem Zusammenhang frei.

Niedernhausen, _____,

I. A. _____
Unterschrift Vermieter

Unterschrift Mieter

Zum

Abschließen der Fahrrad-Box

bitte unbedingt beachten:

Beim Aufschließen fällt in dem Schloss innen ein 1-EUR-Stück nach unten durch:



Entnehmen Sie bitte den Euro und werfen ihn oben wieder in den Schlitz ein:



Erst dann kann der Schlüssel zum Abschließen wieder ganz umgedreht werden. Vielen Dank.